

Ob im einzelnen Falle derartige Erfahrungstatsachen vorliegen, ist eine rein technische Frage, die von dem technischen Sachverständigen beurteilt wird. Da vorstehende Abhandlung eine rein juristische sein soll, so soll diese oft sehr zweifelhafte Frage hier nicht erörtert werden. Es wird nur an entsprechender Stelle von den wichtigsten für den Kausalzusammenhang maßgebenden Grundsätzen und im prozeßrechtlichen Teile von dem Institute und der Auswahl der Sachverständigen, die ja für die Entscheidung des Rechtsstreits von der größten Bedeutung sind, zu sprechen sein.

II. Die für jeden Kausalzusammenhang geltenden Grundsätze, z. B. über seine Unterbrechung, finden auch für den Zusammenhang zwischen Bergbau und Schaden Anwendung. Die Streitfragen, die sich an diese Grundsätze anknüpfen, haben für den Bergbauschaden keine große praktische Bedeutung und sollen hier nicht erörtert werden; es wird vielmehr diesbezüglich auf die sehr umfangreiche Spezialliteratur verwiesen.

A. Zu erwähnen ist hier nur noch der Fall, daß der Schaden sowohl auf den Bergbau als auch auf andere Ursachen zurückzuführen ist. Sind diese anderen Ursachen infolge eines Zufalls eingetreten, so befreien sie den Bergwerksbesitzer nicht von dem Ersatze des gesamten Schadens, auch wenn die anderen Ursachen von erheblicherer Bedeutung als der Bergbau sind; nur dann, wenn der Zusammenhang zwischen Bergbau und Schaden so entfernt ist, daß man ihn nicht mehr als einen rechtlichen ansehen kann, oder wenn die anderen Ursachen den Kausalzusammenhang zwischen Bergbau und Schaden unterbrechen, ist ein Anspruch nicht gegeben. Läßt sich ein bestimmter Teil des Schadens auf den Bergbau und der Rest auf andere Ursachen zurückführen, so liegt natürlich ein Kausalzusammenhang nur bezüglich des ersten Teiles vor.

B. Von Bedeutung ist es dagegen, wenn die anderen, den Schaden mitverursachenden Umstände auf ein Verschulden des Grundstücksbesitzers oder eines Dritten zurückzuführen sind; praktisch liegt der Fall hier meist so, daß der Gegenstand schon vor der Beschädigung durch den Bergbau Mängel